

Schlachthofpraktikum ist verpflichtend

Melanie Schweizer

„Tierärztinnen und Tierärzte dienen dem Allgemeinwohl und tragen bei der Ausübung ihres Berufes in hohem Maß Verantwortung für die Gesundheit von Mensch und Tier“ – so steht es in der Muster-Berufsordnung der BTK. Weiter heißt es: „Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet.“ Seit Ende des 19. Jahrhunderts nehmen Tierärzte in Deutschland diese Verantwortung auch bei der Untersuchung von Schlachtieren und von Fleisch an Schlachthöfen wahr. Mit Inkrafttreten des im Jahr 1900 verabschiedeten Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes wurde die amtliche Untersuchung der Tiere vor und nach der Schlachtung durch einen approbierten Tierarzt Pflicht. [1]

Während zu Beginn der Schutz des Verbrauchers und die Bekämpfung von Tierseuchen im Vordergrund standen [2, 3], so ist heute der Tierschutz ein weiteres wichtiges und gleichberechtigtes Ziel der Schlachtier- und auch der Fleischuntersuchung; in der EU-Kontrollverordnung spiegelt sich dieses Ziel in der Überprüfung der Anforderungen an die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere wider [4]. Aufgabe der Tierärztinnen und Tierärzte am Schlachthof ist es insbesondere, die Transportfähigkeit der ankommenden Schlachttiere zu beurteilen und die tierschutzkonforme Behandlung im Stall, beim Zutrieb, bei der Betäubung und Entblutung zu überwachen. Auch sind Hinweise auf Tierschutzverstöße, deren Ursprung in der Tierhaltung liegen, sowohl bei der Schlachtier- als auch bei der Fleischuntersuchung im Fokus. Hier sind die am Schlachthof gewonnenen Befunde wichtige und essentielle Informationen, die im Nachgang zu einer Kontrolle des Tierhaltungsbetriebes Anlass geben können; zudem stützen sie die risikoorientierte Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe, um zukünftig tierschutzrechtliche Verstöße zu verhindern.

Auch nach dem „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“ verpflichten wir Tierärztinnen und Tierärzte uns, mit unseren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen. Wir vertreten die Interessen der Tiere gegenüber der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, zeigen Missstände auf und helfen sie zu beseitigen. Und wir stellen uns Interessens- und Zielkon-

flikten mit verantwortungsvollem Abwägen der konkurrierenden Standpunkte und Ziele und berücksichtigen dabei vorrangig die Bedürfnisse der Tiere. [5] Die Empfehlungen zur Umsetzung des Ethik-Kodexes beinhalten auch Hinweise zur Wahrnehmung der tierärztlichen Aufgaben bei der Schlachtung und Tötung von Tieren [6].

Die Überwachung von Tierschutz und Verbraucherschutz am Schlachthof ist eine verantwortungsvolle tierärztliche Aufgabe. Die Erwartungen der Gesellschaft sind hoch – zu Recht. Und es stellt sich die Frage, ob wir den gesellschaftlichen und auch unseren eigenen Erwartungen als Verantwortliche immer gerecht werden können. Um die amtliche Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können, sind fachkundige und engagierte Tierärztinnen und Tierärzte erforderlich. Grundlage ist eine fundierte Ausbildung an den Hochschulen, die mit einer praxisnahen Ausbildung inklusive einem Schlachthofpraktikum einhergeht.

Ein verpflichtendes Schlachthofpraktikum wird in jüngerer Zeit vereinzelt in Frage gestellt. Begründet wird dies unter anderem mit der persönlichen Ablehnung von Fleischkonsum und der wirtschaftlich orientierten Nutztierhaltung. Zudem wird die emotional belastende Situation für die Studierenden während des Schlachthofpraktikums angeführt. Aus Sicht der für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung zuständigen Veterinärämter erscheint der Verzicht auf eine Ausbildung am Schlachthof problematisch, da zu befürchten ist, dass sich damit langfristig der Personalmangel in den Fleischuntersuchungsstellen noch weiter verschärfen könnte. Auch wenn eine zunehmende Zahl von Verbrauchern ihre Ernährungs- und Lebensweise vegetarisch oder vegan ausrichtet, bleibt der Wunsch nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs bei einem großen Teil der Gesellschaft bestehen. Trotz rückläufigem Fleischkonsum ist eine sich vegan ernährende Gesellschaft in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Wenn wir Fleisch nicht aus anderen Staaten beziehen wollen, benötigen wir demnach weiterhin qualifizierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen in den Tierbeständen und an den Schlachtbetrieben, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe des Tierschutzes stellen.

Würden wir als Tierärztinnen und Tierärzte dieser Verantwortung nicht mehr nachkommen, ergibt sich die Frage, wer diese wichtige Aufgabe an den deutschen Schlachthöfen wahrnehmen könnte. Wer ist aufgrund seiner beruflichen Ausbildung

in der Lage, fachkundig und fundiert für Tier- und Verbraucherschutz am Schlachthof einzutreten? Was passiert, wenn wir uns von der Vollapprobation verabschieden bzw. Studierende sich für oder gegen ein Schlachthofpraktikum entscheiden können? Studierende, die sich gegen das Praktikum entscheiden, lernen das Berufsfeld der amtlichen Tätigkeit am Schlachthof in der Konsequenz nicht mehr kennen. Langfristig werden sie sich dann vermutlich auch nicht auf Stellen in Fleischuntersuchungsstellen bewerben. Auf der anderen Seite kann das Schlachthofpraktikum das Interesse an einer Tätigkeit in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung fördern. Dies drückt sich im Ergebnis einer Onlineumfrage unter Studierenden und Absolventen deutscher veterinärmedizinischer Bildungsstätten aus, die kürzlich im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht wurde. Danach können die im Schlachthofpraktikum gemachten Erfahrungen das Berufsbild Schlachtier- und Fleischuntersuchung und die Bereitschaft zur Berufstätigkeit in diesem Bereich positiv beeinflussen – insbesondere bei guter Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten. Das Vermeiden belastender Situationen bzw. die Vorbereitung darauf und die Unterstützung im konkreten Fall spielen dabei eine wichtige Rolle. [7]

Auch aus Sicht der angehenden Tierärztinnen und Tierärzte erscheint es grundsätzlich wünschenswert, sich die vielfältigen Bereiche des tierärztlichen Berufes als Option offen zu halten. Weiterhin wird von Tierärztinnen und Tierärzten auch eine sachkundige Einschätzung und Positionierung zu Fragen der Tierhaltung und Schlachtung im gesellschaftlichen und politischen Kontext erwartet. Bezüglich der Beurteilung von Schlachtungen ist dies schwierig, wenn die Wahrnehmung dieser Aufgabe nur in der Theorie und nicht in praxi gelehrt wurde. Schlachtier- und Fleischuntersuchung sind tierärztliche Aufgaben und wir sollten und müssen wissen, worüber wir reden. Zudem sind die am Schlachthof gewonnenen Befunde auch eine wichtige Erkenntnisquelle für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte hinsichtlich des Verstehens von Erkrankungen und der Ausrichtung der Therapie – analog zur pathologischen Befundung. Tiergesundheit und die tierärztliche Therapie können durch zusätzliche Erkenntnisse aus der Schlachtier- und Fleischuntersuchung an Qualität gewinnen.

Es ist unbestritten, dass es am Schlachthof zu emotional belastenden Situationen

kommen kann – weil es in der Natur der Aufgabe liegt, weil die Abläufe unbekannt sind und weil Tiere in großer Zahl für den menschlichen Verzehr getötet werden – oder auch, weil offensichtliche Verstöße von den verantwortlich handelnden amtlichen Personen im Einzelfall aus unterschiedlichen Gründen nicht beendet werden bzw. weil Verhaltensweisen von Schlachthofmitarbeitern gegenüber Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unangemessen sind. Letzteres ist unbestreitbar nicht in Ordnung und es ist unsere Aufgabe als erfahrene amtliche Tierärztinnen und Tierärzte und als Zuständige in den Veterinärämtern, hier eine klare Position zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen und wollen uns für Tierschutz und Verbraucherschutz, für einen respektvollen zwischenmenschlichen Umgang an den Schlachthöfen und für eine gute Ausbildung der Studierenden einsetzen. Nur so haben wir die Chance, auch in einigen Jahren noch kompetenten und engagierten Nachwuchs für diese wichtige Aufgabe zu finden.

Auf der anderen Seite liegt es aber auch in der Verantwortung der Studierenden der Veterinärmedizin, sich ein eigenes Bild von den tierärztlichen Aufgaben am Schlachthof zu machen – auch wenn sie diese für sich persönlich noch nicht in Betracht ziehen. Nur so ist eine selbstbestimmte und zukunftsorientierte Entscheidung hinsichtlich des beruflichen Werdegangs nach dem Studium möglich. Neben Berichten über negative Praktikumserlebnisse lassen Studierende auch immer wie-

der erkennen, dass sie ihr Schlachthofpraktikum konstruktiv erlebt haben, auch wenn es vielleicht belastend war. Amtliche Kolleginnen und Kollegen erleben Praktikantinnen und Praktikanten – unabhängig von der persönlichen Ausrichtung der Ernährung – als interessiert und engagiert. Kritik an bestehenden Strukturen, hier am Schlachthofpraktikum, kann und sollte dazu beitragen, diese regelmäßig zu hinterfragen und damit die Ausbildung stetig zu verbessern. Die Abschaffung des verpflichtenden Schlachthofpraktikums wäre für den Verbraucher- und den Tierschutz jedenfalls der völlig falsche Weg. Zudem steht zu befürchten, dass ein solcher Schritt nicht nur die Schlachttier- und Fleischuntersuchung als wichtiges tierärztliches Tätigkeitsfeld sowie auch als amtliche Aufgabe gefährden, sondern dass er die tierärztliche Vollapprobation in Deutschland grundsätzlich in Frage stellen könnte. Dann wäre auch der Weg zum Kleintier- oder Nutztierarzt nicht mehr weit. Der so provozierte Verzicht auf die vielseitigen beruflichen Möglichkeiten, die den tierärztlichen Beruf im positiven Sinne auszeichnen, kann nicht im Sinne des Berufsstandes sein.

Kontaktanschrift:

Dr. Melanie Schweizer
Vizepräsidentin für Lebensmittel des BbT
Olympiastraße 1
26419 Schortens
E-Mail:
melanie.schweizer@amtstierarzt.de

Literatur

- [1] Schlüter, Aline Silja (2006): Die amtliche Fleischuntersuchung der Tierart Rind in Deutschland. Retrospektiven, Status quo und Perspektiven. München, LMU, Tierärztl. Fak., Diss., S. 21–22.
- [2] Schmaltz, Reinhold (1936): Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland. Schoetz, Berlin, 114–125.
- [3] Brühann, Willfried (1983): Das öffentliche Veterinärwesen. Verlag Paul Parey, Berlin, Hamburg, 225–237.
- [4] Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zuletzt geändert am 08.10.2021, Artikel 17 Buchst. c, d.
- [5] Bundestierärztekammer e. V. (BTK) (2015): Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands. URL: <https://www.bundestierarztekkammer.de/btk/ethik/> (Abrufdatum: 24.12.2023).
- [6] Bundestierärztekammer e. V. (BTK) (2017): Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“, zuletzt geändert in der Frühlingsdelegiertenversammlung am 25. März 2017. URL: https://www.bundestierarztekkammer.de/btk/downloads/ethik/Empfehlungen_Ethik_Kodex_geaendert_DV_1_17.pdf?m=1526845012& (Abrufdatum: 24.12.2023).
- [7] Lieberum, Aimée, Hamedy, Ahmad, Rolzhäuser, Philipp (2023): Berufsperspektive amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Ergebnisse einer Onlineumfrage unter Veterinärmedizinistudierenden. In: Dtsch. Tierärztebl. 71, S. 1418–1423.